

Änderung des Gebührenverzeichnisses
Ergänzung Gebühr Meisterprüfung Teil I vom Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg genehmigt

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 05.11.2020, Aktenzeichen 42-4233.44/147 folgenden Beschluss der Vollversammlung genehmigt:

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Konstanz beschließt am 05. Oktober 2020 aufgrund von § 106 Abs. 1 Nr. 5 in Verbindung mit § 113 Abs. 4 der Handwerksordnung bzw. § 8 Abs. 1 Nr. 5 der Satzung der Handwerkskammer Konstanz die nachstehende Änderung der Gebührenordnung bzw. des Gebührenverzeichnisses.

Die Gebührenordnung bzw. das Gebührenverzeichnis werden wie folgt geändert:

(1.)Gebührenziffer 3.2.2.2. wird ersetzt durch den Satz „Bei Meisterprüfungen, für die von der Handwerkskammer zusätzliche Personal-, Material-, Raum- und Sachkosten geleistet werden, ist die Gebühr entsprechend zu erhöhen.“

(2.)Die bisherigen Gebührenziffern 3.2.2.2. bis 3.2.2.4. werden entsprechend geändert in Ziffer 3.2.2.3. bis 3.2.2.5, die bisherigen Gebührenziffern 3.2.3.2. bis 3.2.3.4. werden entsprechend geändert in Ziffer 3.2.3.3. bis 3.2.3.5 .

Neu:

Geb. Ziffer	Gebührentatbestand	Gebühr €
3.2.	Meisterprüfungen	
3.2.2.	Meisterprüfung Teile I-IV zusammen	990,00
3.2.2.1.	Teilgebühr Prüfungsteil I	330,00
3.2.2.2.	Bei Meisterprüfungen, für die von der Handwerkskammer zusätzliche Personal-, Material-, Raum- und Sachkosten geleistet werden, ist die Gebühr entsprechend zu erhöhen. Je nach Gewerk liegt der Rahmen zwischen € 300,00 und € 2000,00.	
3.2.2.3.	Teilgebühr Prüfungsteil II	300,00
3.2.2.4.	Teilgebühr Prüfungsteil III	180,00
3.2.2.5.	Teilgebühr Prüfungsteil IV	180,00
3.2.3.	Wiederholung der Meisterprüfung	
3.2.3.1.	Teilgebühr Prüfungsteil I	330,00
3.2.3.2.	Bei Meisterprüfungen, für die von der Handwerkskammer zusätzliche Personal-, Material-, Raum- und Sachkosten geleistet werden, ist die Gebühr entsprechend zu erhöhen. Je nach Gewerk liegt der Rahmen zwischen € 300,-- und € 2000,--.	
3.2.3.3.	Teilgebühr Prüfungsteil II	300,00
3.2.3.4.	Teilgebühr Prüfungsteil III	180,00
3.2.3.5.	Teilgebühr Prüfungsteil IV	180,00

Die Änderung der Gebührenordnung bzw. des Gebührenverzeichnisses tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in der Deutschen Handwerkszeitung (DHZ) in Kraft.

Dieser Beschluss wurde mit Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg vom 05.11.2020, Aktenzeichen 42-4233.44/147 genehmigt, am 11.11.2020 ausgefertigt und wird hiermit veröffentlicht.

Konstanz, den 12. November 2020

Präsident
gez. Werner Rottler

Hauptgeschäftsführer
gez. Georg Hiltner

Hinweis:

Die Veröffentlichung in der Deutschen Handwerks Zeitung erfolgte am 18.12.2020